

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ - Veröffentlichung -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ als Entwurf beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Veröffentlichung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ wird angeordnet und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Rahden, den 10.11.2023
Der Bürgermeister

gez. Dr. Honsel

Übereinstimmungsbestätigung:

Es wird bestätigt, dass der vorstehend aufgeführte Wortlaut des Beschlusses über die Veröffentlichung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ mit dem Beschluss des Rates der Stadt Rahden vom 09.11.2023 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Rahden, den **10.11.2023**
Der Bürgermeister

gez. Dr. Honsel

Als wesentlicher Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die dargestellte Baufläche um für den Anbau eines Lagers zu erweitern.

Der von der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **24.11.2023** bis einschließlich **31.12.2023**

auf der Homepage der Stadt Rahden unter

<http://www.rahden.de/WOHNEN-WIRTSCHAFT/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren>

veröffentlicht und sind bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der Dienststunden einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. **75 „Lebensmittelmarkt Pr. Ströhen“** der Stadt Rahden Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter bauleitplanung@rahden.de eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der Dienststunden, und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	nach Terminvereinbarung

vorgetragen werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) und im Bekanntmachungskasten am Rathaus Rahden, Lange Straße 5-9 32369 Rahden, veröffentlicht.

Der Bürgermeister

gez. Dr. Honsel